

## Mitteilung

---

DGAP Stimmrechtsmitteilung: ThyssenKrupp AG

Veröffentlichung einer Erklärung nach § 26 Abs. 1 Satz 2 WpHG (Eigene Aktien)

### **ThyssenKrupp AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung**

10.10.2008

Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch die DGAP - ein Unternehmen der EquityStory AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

Die ThyssenKrupp AG, August-Thyssen-Straße 1, 40211 Düsseldorf, Deutschland, teilt gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 WpHG mit, dass sie konzernintern ihren Anteil an eigenen Aktien von 9,92 % (51.015.552 Stückaktien) am 06. Oktober 2008 auf ihre 100%ige Tochtergesellschaft Krupp Hoesch Stahl GmbH, Eberhardstraße 12, 44145 Dortmund, Deutschland, übertragen hat. Nach Aktienrecht (§ 71d AktG) gelten die übertragenen Aktien jedoch weiterhin als eigene Aktien der ThyssenKrupp AG. Die ThyssenKrupp AG hat nach dem WpHG die Schwellen von 5 % und 3 % selbst unterschritten und hält nach dem WpHG zu diesem Tag keine eigenen Aktien mehr.

Der Anteil der Krupp Hoesch Stahl GmbH an Aktien der ThyssenKrupp AG (ISIN DE0007500001) beträgt seit dem 06. Oktober 2008 9,92% (51.015.552 Stückaktien).

Duisburg und Essen, 10. Oktober 2008

ThyssenKrupp AG

Der Vorstand